

Inland

Ausgeschafft - und gleich ins Foltergefängnis gebracht

Heute Abend rekonstruiert ein Dokumentarfilm im Schweizer Fernsehen das Schicksal eines abgewiesenen Flüchtlings aus der Militärdiktatur Burma - ein Fall, den es nicht geben dürfte.

Von Bruno Vanoni, Bern

«Jetzt ist mein Leben zu Ende.» Mit diesen Worten verabschiedete sich Stanley Van Tha, nachdem ihn die Berner Polizei im Durchgangszentrum Neuenegg frühmorgens aus dem Schlaf geholt hatte. So erinnert sich jedenfalls die Asylbetreuerin Ursula Schär. «Aber uns war nicht bewusst, wie ernst die Lage war», sagt sie im neuen Dokumentarfilm von Irène Marty, der heute Abend auf SF 1 läuft.*

Wer den Film sieht, muss befürchten, dass der junge Mann aus dem südostasiatischen Land Burma Recht gehabt haben könnte. Die ersten vier Monate nach seiner Ausschaffung im Frühjahr 2004 sei Stanley Van Tha «im Foltertrakt» des berühmten Insein-Gefängnisses inhaftiert gewesen, heisst es im Film. Seit Sommer 2005 gebe es «offiziell keine Nachrichten mehr von ihm». Als «freundlichen Asiaten», der vor seiner Zelle Gitarre spielte, hat ihn Gefängnisseelsorger Josef Kaufmann in Erinnerung. «Freundlich lächelnd gegen aussen», beschrieb er Stanley Van Tha in seinem Tagebuch, «aber der verzweifelte Schrei von Munch in der Seele.» Der abgewiesene Asylbewerber war in Witzwil inhaftiert gewesen, nachdem der erste Ausschaffungsversuch hatte abgebrochen werden müssen. Man solle ihn doch gleich hier erschiessen, hatte er auf dem Zürcher Flughafen geschrien, worauf die Vollzugsbehörden Suizid befürchteten.

Peinliche Patzer vor Ausschaffung

«Wer sich dermassen wehrt, müsste vielleicht doch einen Grund haben», sagt im Film Thomas Wenger von der kirchlichen Anlaufstelle Zwangsmassnahmen, die sich für Stanley Van Tha eingesetzt hatte. Er habe ablehnende Asylentscheide der Bundesbehörden nicht zu überprüfen, rechtfertigt sich der Berner Richter, der damals die Ausschaffungshaft guthiess.

Mit peinlichen Fakten nährt der Film den Verdacht, dass dieser Routineentscheid nicht gerade seriös war: Obwohl die Asylbehörden den burmesischen Pass von Stanley Van Tha stets als gültig betrachtet hatten, wurde dieser innert dreier Tage amtlich als Vietnameser, Bengale und Hindi behandelt. So kam es, dass bei der Anhörung vor dem Haftrichter eine falsche Übersetzerin anwesend war. An einen Rollstuhl gefesselt und geknebelt, wurde der Angehörige der verfolgten ethnischen Minderheit der Chi schliesslich von drei Schweizer Polizisten in die burmesische Hauptstadt Rangun gebracht, wo er sofort verhaftet wurde.

Warum Van Tha ins Gefängnis musste, brachte die Dokumentarfilmerin Irène Marty den Bundesbehörden im September 2004 zur Kenntnis. Aus dem beschafften Gerichtsurteil geht hervor, dass Stanley Van Tha nach seiner Rückkehr zu 19 Jahren

Gefängnis verurteilt wurde: 7 Jahre wegen politischer Aktivitäten, 5 Jahre wegen illegaler Ausreise und 7 Jahre, weil er im Ausland um Asyl nachgesucht hatte.

Von Bundesrat Blocher verunglimpft

Dieses Urteil war den Bundesbehörden bekannt, als Bundesrat Christoph Blocher in einer ständerätlichen Asyldebatte im letzten März mutmasste, Stanley Van Tha könnte nach seiner Ausschaffung «Diebstahl oder so was begangen» haben und deshalb im Gefängnis sein. Blochers Informationschef Livio Zanolari ist nicht bekannt, dass sich der Justizminister seither für diese Diffamierung entschuldigt hätte. Drei Gelegenheiten, dies öffentlich zu tun, hat er jedenfalls verpasst.

So antwortete der Gesamtbundesrat der Zürcher SP-Nationalrätin Vreni Hubmann im letzten August, im «bedauernswerten» Einzelfall des inhaftierten Ausgeschafften gebe es «keine Hinweise», die auf eine Fehlbeurteilung seines Asylgesuches schliessen liessen. Im September schrieb er Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi, die schweizerischen Behörden «bedauern die Verhaftung und unverhältnismässige Verurteilung von Herrn Stanley Van Tha». Und Bundesrat Blocher übergab die Berner SP-Vertreterin Ruth-Gaby Vermot in der nationalrätlichen Asyldebatte, als sie auf eine pikante Begründung für Stanley Van Thas Abweisung hinwies: Dass er das Land verlassen und einen Pass vorweisen konnte, wurde als Indiz für fehlende Verfolgung gewertet. Sonst wird es den Asylbewerbern gerne zur Last gelegt, dass sie keine Papiere vorweisen.

Auf die parlamentarischen Auseinandersetzungen und Blochers Entgleisung geht Martys Dokumentarfilm nicht ein. «Polemik hat der Film nicht nötig», sagt die Filmemacherin, die wegen eines früheren Films über das brutale Militärregime nicht mehr nach Burma reisen darf. Sie hat mittlerweile Van Thas Frau und Kind aus Burma herausholen können. Dass diese innert dreier Monate Asyl erhielten, ist für Irène Marty «auch ein Eingeständnis».

* «Ausgeschafft», heute Abend, 22.20 Uhr, auf SF 1 (Zweitausstrahlungen: 5. März, 15.55 Uhr, auf SF 2; 6. März, 11 Uhr, auf SF 1)